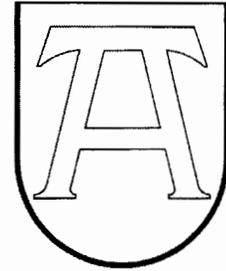


Amtsblatt

Stadt Marsberg



Jahrgang	Herausgegeben am:	Nummer:
35	09.04.2009	4
Lfd. Nr.	Inhalt:	Seite:
21.	Bekanntmachung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Rennufer Meisenberg“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Niedermarsberg im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB <u>hier:</u> Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	42
22.	Bekanntmachung der Einladung des Diemelwasserverbandes Warburg zu einer Wasser- und Deichschau	44

Amtliches
Bekanntmachungsorgan der
Stadt Marsberg

Herausgeber & Verleger:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Rathaus, Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

Auf das Erscheinen wird mit
Inhaltsangabe im Anzeigenteil
der Westfalenpost - Ausgabe
Brilon - nachrichtlich hingewiesen.

Das Amtsblatt ist einzeln und
kostenlos erhältlich. Es wird
ausgelegt im Rathaus, bei den
Ortsvorstehern, dem Bezirks-
verwaltungsstellenleiter und
den Geldinstituten in der Stadt
Marsberg.

Außerdem kann es auf der
Homepage der Stadt Marsberg
unter www.marsberg.de ein-
gesehen werden.

B e k a n n t m a c h u n g

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Rennufer Meisenberg“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Niedermarsberg im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Planungsausschuss der Stadt Marsberg hat am 10.12.2008 beschlossen, an dem Bebauungsplan Nr. 26 „Rennufer-Meisenberg“ eine 3. Änderung durchzuführen.

Die Änderung umfasst folgende Punkte:

- Änderung der Festsetzung Doppelhäuser / Hausgruppen (DH) in Einzel- und Doppelhäuser (ED)
- Änderung der zulässigen Dachneigung von 30°-38° in 38°-45°

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Der Planentwurf und die Begründung liegen in der Zeit vom

20. April 2009 bis 29. Mai 2009 einschließlich

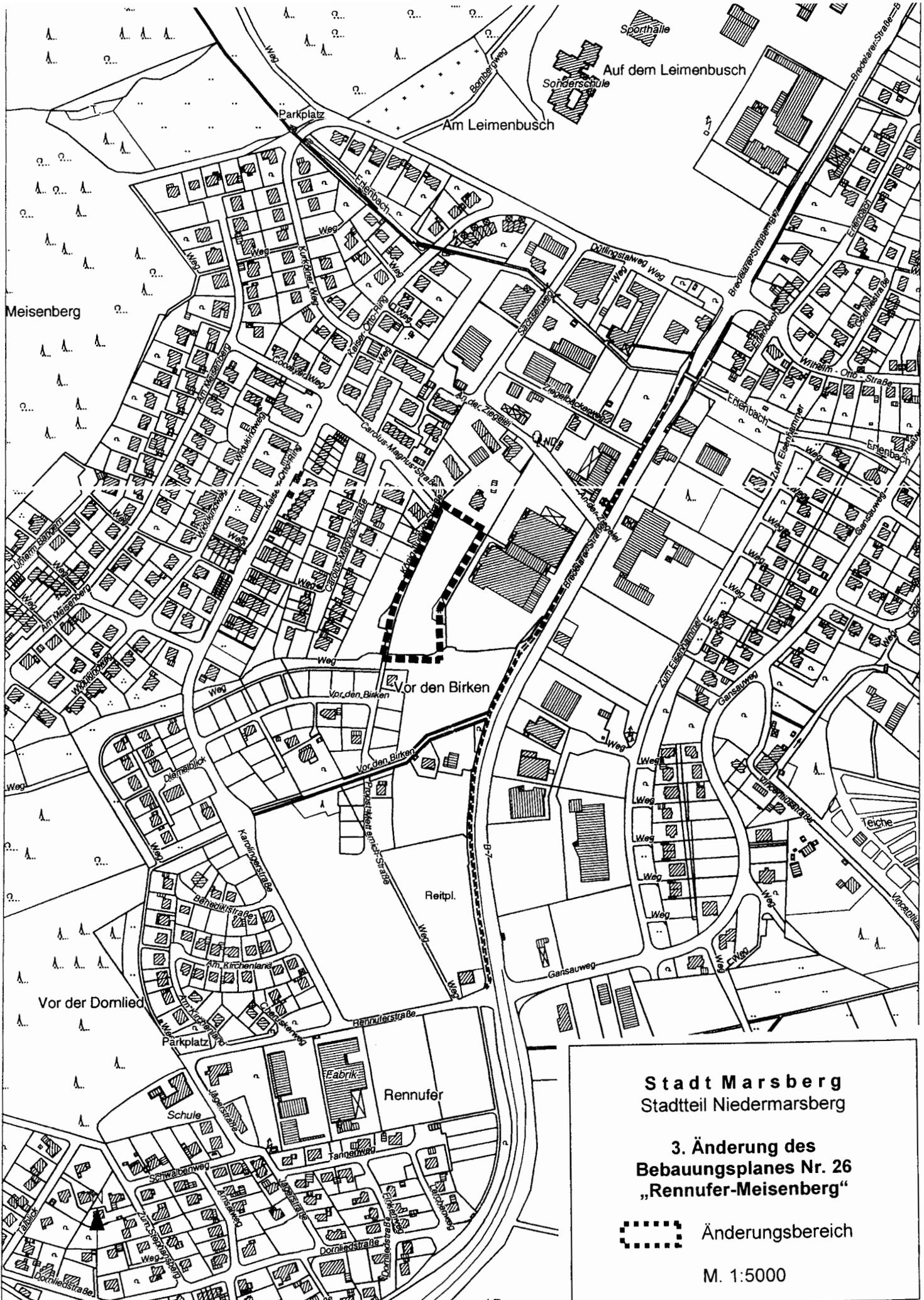
zu jedermanns Einsicht im Rathaus Marsberg, Lillers-Str. 8, II. Obergeschoss, Flur bei Zimmer 32, während der Dienststunden (montags und mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) aus.

Anregungen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

Der Planbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Rennufer-Meisenberg“ im Stadtteil Niedermarsberg ist in der anliegenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 gekennzeichnet.

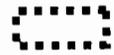
In Vertretung


(Kleffner)



Stadt Marsberg
 Stadtteil Niedermarsberg

3. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 26
„Rennufer-Meisenberg“

 Änderungsbereich

M. 1:5000

Bekanntmachung

Die Wasser- und Deichschau (§§ 121 und 122 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995, GV NW S 926) im Verbandsgebiet des Diemelwasserverbandes Warburg findet am

Montag, dem 20.04.2009

statt.

Treffpunkte:

- um 08.30 Uhr – ab Westheim – Ortsausgang in Richtung Marsberg – in Höhe der Brauerei
- ca. 11.30 Uhr – ab Gemarkungsgrenze Diemelstadt/Scherfede an der Diemel bis zur Diemelbrücke in Wrexen
- um 14.30 Uhr – ab der Diemelbrücke Warburg-Ossendorf
- ca. 15.30 Uhr – ab der Diemelbrücke Warburg-Germete
- ca. 17.30 Uhr – Endpunkt am Bootshaus des Kanuclubs Warburg

Bei der Schau ist festzustellen, ob das Gewässer und die Deiche des Verbandes ordnungsgemäß unterhalten sind. Den Eigentümern und Anliegern des Gewässers, den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten und den Fischereiberechtigten wird Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung gegeben.


gez. Michael Stickeln